

Bezirksvertretung Mitte
z. Hd. Herrn Tobien

**Änderung des eingeschränkten Haltverbots in ein absolutes Haltverbot
zwischen dem Ende des bewirtschafteten Parkstreifens auf der Nordseite der
Körnerstraße und dem Kreuzungsbereich Turnerstraße
(Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte)**

Punkt 5.5 der Sitzung vom 23.11.2017

Der Bezirksvertretung Mitte bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Bezirksvertretung Mitte hat beschlossen, das eingeschränkte Haltverbot in ein absolutes Haltverbot zwischen dem Ende des bewirtschafteten Parkstreifens auf der Nordseite der Körnerstraße und dem Kreuzungsbereich Turnerstraße zu ändern.

Mit Anordnung vom 18.02.16 wurde in der Körnerstraße vor der Kreuzung Turnerstraße u.a. der Linksabbiegestreifen eingezogen, um die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen (siehe Informationsvorlage zur Sitzung der BV Mitte am 01.09.2016, TOP 20.1, Drucksachen-Nr. 2862/2014-2020).

Aufgrund der mit der Demarkierung der Linksabbiegerspur „dazugewonnenen“ Verkehrsfläche konnte in diesem Zusammenhang ein ca. 12 m langes eingeschränktes Haltverbot von der Kreuzung Turnerstraße kommend eingerichtet werden. Dieser Bereich sollte vor allem das Be- und Entladen (z.B. für die Rathauskantine) ermöglichen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein entsprechender Bedarf angenommen, da des Öfteren im Haltverbot Anlieferfahrzeuge beobachtet wurden.

Nach aktuellen Erkenntnissen wird der Bereich des eingeschränkten Haltverbots derzeit selten für Be- und Entladevorgänge genutzt. Stattdessen stehen dort regelmäßig parkende Fahrzeuge, fast immer ist (wie in der angrenzenden Parkzone erforderlich) ein Parkschein ausgelegt. Auf Recherche gab der ISB die Auskunft, dass die Lieferanten für die Rathauskantine i.d.R. nicht die eingerichtete Ladezone in der Körnerstraße, sondern die Anlieferungsstelle bei der Poststelle nutzen. Da auch kein anderer Bedarf für einen Ladebereich zu erkennen ist, besteht keine verkehrliche Notwendigkeit den Bereich des eingeschränkten Haltverbots beizubehalten.

Dem Beschluss der BV Mitte vom 23.11.2017 kann die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 39 und 45 Abs. 9 StVO aber nur dann folgen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine konkrete Gefahrensituation besteht, die die Ausweisung eines absoluten Haltverbots zwingend erfordert.

Nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers besteht keine verkehrliche Notwendigkeit, das eingeschränkte Haltverbot in ein absolutes Haltverbot umzuwandeln. Ein absolutes Haltverbot darf nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr es

erfordert. Für den Kreuzungsbereich Körnerstraße / Turnerstraße besteht bereits eine Sperrflächenmarkierung mit einer Länge von über 5 m, so dass der gesetzliche Abstand von haltenden Fahrzeugen zum Kreuzungsbereich gewahrt wird. Seitens der Polizei wurde bestätigt, dass es seit der Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Körnerstraße / Turnerstraße (seit September 2016) keine meldepflichtigen Unfälle in diesem Bereich gegeben hat. Nach einvernehmlicher Einschätzung aller beteiligten Dienststellen geht von in dem angesprochenen Bereich haltenden oder parkenden Fahrzeuge keine Verkehrsgefährdung aus.

Da für die aktuelle Regelung des eingeschränkten Haltverbots kein Bedarf besteht aber auch keine verkehrlichen Gesichtspunkte für das von der BV Mitte beschlossene absolute Haltverbot bestehen, wird die Straßenverkehrsbehörde anordnen, die Beschilderung so anzupassen, dass dieser Bereich mit in den bewirtschafteten Parkraum integriert wird (siehe beigefügten Planausschnitt). Damit wird das ohnehin praktizierte „Dauerparken“ (mit Parkschein bis zu 3 Stunden) dann legalisiert.

Die Parkregelung auf diesen Stellplätzen entspricht somit dem von der BV Mitte beschlossenen Konzept zur Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „B“ (Rathaus).

Bei der Ausgestaltung der konkreten Parkregelung in diesen ca. 12 m langen Teilbereich des Gebiets „B“ handelt es sich (auch nach erneuter Einschätzung des städtischen Rechtsamtes) weiterhin um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung.

I.A.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Heiermann